



Kreis Plön

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Auskünften an den

Allgemeinen Sozialen Dienst im Amt für Familie und Jugend

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisverwaltung Plön
Der Landrat
Amt für Familie und Jugend
Allgemeiner Sozialer Dienst
Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-0
Telefax: 04522/743-401
E-Mail: jugendamt@kreis-ploen.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des Kreises Plön

Datenschutzbeauftragte des Kreises Plön

Hamburger Straße 17/18
24306 Plön
Telefon: 04522/743-507
Telefax: 04522/743-95 507
E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Allgemeine Soziale Dienst berät und unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche in allen Problemlagen von Familien (z. B. bei Erziehungsfragen, in Sorgeangelegenheiten von Kindern, bei Streitigkeiten zwischen Eltern und Jugendlichen, bei Auseinandersetzungen vor Gericht) und bietet bei Bedarf Hilfen an. Daneben leistet der Allgemeine Soziale Dienst auch einen Schutzauftrag bei (möglicher) Kindeswohlgefährdung und leitet in diesem Zusammenhang entsprechende Hilfen ein.

Ihre Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Hilfen zur Erziehung, auf Eingliederungshilfe oder auf Hilfen für junge Volljährige bzw. bei Ausübung des Schutzauftrags bei (möglicher) Kindeswohlgefährdung erhoben.

Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a, c, e, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO, § 35 Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I), §§ 61 - 65 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) §§ 37 ff, 67 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten dürfen an andere übermittelt werden, wenn Sie dem zustimmen oder es ein Gesetz gibt, das die Datenübermittlung ohne Ihre Zustimmung erlaubt. Die Übermittlung kann an folgende Stellen erfolgen:

andere Sozialleistungsträger und Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Ausländerbehörde), Gerichte, Betreuer/Vormunde/Pfleger, andere Jugendämter, Leistungserbringer (z. B. Träger der Jugendhilfe, Bereitschaftspflegestellen), Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Polizei- und Strafverfolgungsbehörde.

Kategorien personenbezogener Daten

Grunddaten zur Person:

Nachname, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsname, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Weitere mögliche Kategorien personenbezogener Daten:

Angaben über persönliche und familiäre Verhältnisse, Gesundheitsdaten, Nachweise zum Kranken- und Pflegeversicherungsverhältnis, Angaben zur gesetzlichen Betreuung, Vormundschaft und Pflegschaft, Art und Bezug von Sozialleistungen, Bankverbindung, Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Datenquellen

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich bei dem/der Betroffenen zu erheben.

Wenn Sie dem zustimmen oder es ein Gesetz gibt, das die Datenerhebung ohne Ihre Zustimmung erlaubt, kann das Jugendamt personenbezogene Daten bei folgenden anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben: andere Sozialleistungsträger (z. B. Sozialhilfeträger, Jobcenter) und andere Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Meldebehörde, Ausländerbehörde), Schulen und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Gerichte, andere Jugendämter, Leistungserbringer (z. B. freie Träger der Jugendhilfe), Polizei- und Strafverfolgungsbehörde, Schulen, Ärzten, Therapeuten, Einrichtungen der Gesundheitshilfe, Betreuer, Vormund, Pfleger, Bürgerinnen und Bürger.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten werden nach der Erhebung noch 10 Jahre oder bei Hilfen zur Erziehung bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes, gerechnet ab endgültigem Abschluss der Bearbeitung (Archivierung), gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Um über Anträge entscheiden zu können, benötigt der Allgemeine Soziale Dienst die Mitwirkung von Ihnen und Ihrer Familie.

Wenn für die Entscheidung notwendige Daten nicht vorhanden sind, kann es passieren, dass über die im Einzelfall geeignete und notwendige Leistung nicht entschieden werden kann.

Wenn es um das Wohl eines Kindes geht und eine Mitwirkung nicht gegeben ist, besteht die Verpflichtung des Jugendamtes zur Anrufung des Familiengerichtes gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII.

Widerruf

Daten dürfen erhoben, gespeichert und übermittelt werden, wenn Sie dem zustimmen oder es ein Gesetz gibt, das die Datenverarbeitung ohne Ihre Einwilligung erlaubt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber dem Kreis Plön widerrufen, so dass danach keine Daten mehr verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde

Unabhängiges Zentrum für Datenschutz des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 7116
24171 Kiel
Telefon: 0431/988-1200
Telefax: 0431/988-1223
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de